

BESUCHSVERBOT

Zum Schutz unserer Patient:innen und Mitarbeitenden sind bis auf Weiteres leider keine Besuche gestattet!



Ausnahmeregelungen für Begleitpersonen:

- Begleitung minderjähriger Kinder u. unterstützungsbedürftiger Personen – max. 2 Personen
- Begleitung zu Schwangerschaftsuntersuchung, zur Geburt und danach – max. 1 Person
- Begleitung bei kritischen Lebensereignissen

Für diese Begleitpersonen gilt bei der Begleitung zu geplanten Terminen die 2,5G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Besuchsregelung:

- Minderjährige Kinder können von 2 Personen pro Tag besucht werden, wobei Begleitpersonen als Besucher anzurechnen sind. Es gilt die 2,5G-Regel.
- Ein Besucher pro Patient:in pro Woche, sofern der/die Patient:in in der Krankenanstalt länger als eine Woche aufgenommen ist. Es gilt für diese Besuchenden die 2Gplus-Regel.
- Für Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge oder bei kritischen Lebensereignissen sind ebenfalls Ausnahmen möglich, bitte wenden Sie sich an die zuständige medizinische Abteilung.

2,5G-Regel

Geimpft oder **Genesen** oder **PCR-Getestet**
Der PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

2Gplus-Regel

Geimpft + PCR-Test oder **Genesen + PCR-Test**
Der PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus möglichst gering zu halten!

DANKE!

GESCHENK-ABGABE: Leider kann das Krankenhauspersonal keine Geschenke für die Angehörigen annehmen und an diese weitergeben. Dies würde einen enormen, nicht organisierbaren Aufwand bedeuten.